

KITA FÜXLI Elternreglement

„Kinder sind unsere Zukunft.“

„Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“
Friedrich von Schiller

Die Füxli Kinderkrippe bietet eine pädagogisch ausgerichtete, familienergänzende Tagesbetreuung. Die Kinder erhalten bei uns Raum und Zeit, ihre Persönlichkeit im Zusammensein mit anderen Kindern und Erwachsenen zu entfalten und sich zu selbständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Wir verstehen unsere Kita als Ergänzung zur Familie und begleiten die Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, sprachlichen und persönlichen Entwicklung.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten bleiben die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes und tragen die Verantwortung für wesentliche Entscheidungen. Eine offene, vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist für uns von grosser Bedeutung.

Bei Fragen, Anregungen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

1. Philosophie

Die Füxli Kinderkrippe steht für eine qualitativ hochwertige, liebevolle und verlässliche Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Wir bieten den Kindern eine sichere, gepflegte und anregende Umgebung, in der ihre soziale, emotionale, sprachliche und körperliche Entwicklung gefördert wird.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Alter, an der Persönlichkeit und an den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes. In unserer Kita werden **Schweizerdeutsch, Deutsch und Englisch** gesprochen. Die Kinder dürfen sich in der Sprache ausdrücken, in der sie sich sicher und wohl fühlen.

„Kinder brauchen andere Kinder.“

Der Kontakt zu anderen Kindern ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Im gemeinsamen Spielen, Entdecken und Erleben lernen Kinder, Beziehungen aufzubauen, Rücksicht zu nehmen, Konflikte zu bewältigen und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Wir begleiten jedes Kind individuell, schaffen verlässliche Beziehungen und vermitteln Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit. Dabei geben wir den Kindern Raum, ihre Umwelt selbständig zu entdecken, Erfahrungen zu sammeln und sich in ihrem eigenen Tempo weiterzuentwickeln.

2. Sozialpädagogische Grundsätze

Kinder sind neugierig, lernbereit und möchten ihre Umwelt aktiv entdecken. Unsere pädagogische Arbeit schafft dafür einen sicheren und anregenden Rahmen, in dem sowohl die Gemeinschaft als auch die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes berücksichtigt werden. Wir begleiten die Kinder respektvoll in ihrer Entwicklung und fördern insbesondere ihre **Selbständigkeit, Eigeninitiative, soziale Kompetenz und persönliche Entfaltung**.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir verstehen uns als verlässliche Partner in der Betreuung und Begleitung der Kinder. Jedes Kind wird unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder familiärem Hintergrund wertgeschätzt und respektiert. Diese Haltung leben wir im Kita-Alltag bewusst vor.

3. Tagesablauf

Feste Strukturen und wiederkehrende Rituale geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. Gleichzeitig berücksichtigen wir ihre individuellen Bedürfnisse nach Bewegung, Spiel, Nahrung, Ruhe und Erholung.

Die Kinder werden am Morgen zwischen **07:00 und 08:00 Uhr** gebracht. Um **08:00 Uhr** findet das gemeinsame Frühstück statt. Ab **08:30 Uhr** folgen je nach Tages- und Wochenplanung verschiedene pädagogische Aktivitäten, Freispiel, Bewegung sowie Aufenthalte im Freien. Das Mittagessen findet um **11:15 Uhr** statt. Anschliessend folgt eine Ruhephase, in der die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen können. Am Nachmittag verbringen die Kinder die Zeit in ihren Gruppen mit Spiel, Aktivitäten und gemeinsamen Angeboten. Die Abholung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten.

4. Beispiel eines Vormittagsablaufs

Der Vormittag folgt einer vertrauten Struktur, die den Kindern Orientierung und Sicherheit gibt. Während der Ankommenszeit können die Kinder beispielsweise puzzeln, malen oder Bücher anschauen. Anschliessend findet eine gemeinsame Begrüssungsrunde mit Liedern statt, bevor gemeinsam gefrühstückt wird. Nach dem Frühstück folgen je nach Planung kreative, spielerische und pädagogische Aktivitäten. Die Kinder können dabei eigene Interessen einbringen und zwischen verschiedenen Beschäftigungen wählen. Pflegesituationen wie Wickeln und Toilettengänge werden individuell, respektvoll und bedürfnisorientiert in den Tagesablauf integriert.

5. Ernährung

Wir legen grossen Wert auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche, saisonale und kindgerechte Ernährung. Frühstück, Mittagessen und Zvieri werden frisch zubereitet. Für unsere jüngsten Kinder bereiten wir die Mahlzeiten individuell und altersgerecht zu. Die Menüplanung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Fleisch, Fett, Salz und Gewürze verwenden wir bewusst und in kindgerechtem Mass. Obst und Gemüse beziehen wir nach Möglichkeit aus regionalem oder biologischem Anbau.

Allergien, Laktoseintoleranz sowie weitere Unverträglichkeiten oder besondere Ernährungsbedürfnisse werden nach vorgängiger Absprache mit den Eltern entsprechend berücksichtigt.

6. Essenskultur

Gemeinsame Mahlzeiten sind ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Sie bieten den Kindern Gelegenheit, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Kinder entscheiden ihrem Hunger entsprechend, wie viel sie essen möchten. Neue Speisen werden ihnen auf wertschätzende und kindgerechte Weise angeboten. Wir achten auf eine angenehme Tischatmosphäre und beziehen die Kinder nach Möglichkeit in die Vorbereitung der Mahlzeiten ein. Dadurch lernen sie unterschiedliche Lebensmittel kennen und entwickeln einen bewussten und positiven Umgang mit Ernährung.

Datum _____ Unterschrift: _____
(Eltern oder gesetzlicher Vertreter)

7. Schlafenszeit

Ausreichende Ruhe- und Erholungsphasen sind ein wichtiger Bestandteil des Kita-Alltags. Die Kinder werden in einer ruhigen und geborgenen Atmosphäre individuell in den Schlaf begleitet. Persönliche Schlafrituale wie Lieder, Geschichten oder leise Musik unterstützen den Übergang in die Ruhephase.

Die Schlafenszeiten orientieren sich am Alter und an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Kinder, die nicht schlafen, können einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

8. Körperpflege, Hygiene und Gesundheit

Körperpflege und Hygiene sind wesentliche Bestandteile einer gesunden Entwicklung. Wir begleiten die Kinder altersgerecht und respektvoll dabei, ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln und zunehmend Selbständigkeit in der eigenen Pflege zu erlangen. Pflegesituationen werden achtsam, wertschätzend und bedürfnisorientiert gestaltet.

Gleichzeitig achten wir auf konsequente Hygienemassnahmen, um das Wohlbefinden der Kinder zu fördern und das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern möglichst gering zu halten.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. Eine vertrauensvolle, respektvolle und transparente Zusammenarbeit bildet deshalb eine wesentliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Wir legen grossen Wert auf einen regelmässigen Informationsaustausch über das Wohlbefinden, die Entwicklung und besondere Bedürfnisse des Kindes. Für persönliche Gespräche stehen unsere Fachpersonen gerne zur Verfügung.

Elternabende finden in der Regel einmal jährlich statt und werden rechtzeitig angekündigt.

10. Verantwortung der Eltern

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Bestimmungen des Elternreglements und des Betreuungsvertrags einzuhalten. Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern oder Notfallkontakte sind der Kita umgehend mitzuteilen.

Da Aktivitäten im Freien fester Bestandteil des Kita-Alltags sind, benötigen die Kinder der Witterung entsprechende und zweckmässige Kleidung. Hausschuhe, Ersatzkleidung, Windeln sowie bei Bedarf Nuggi oder Kuscheltier sind von den Eltern bereitzustellen.

11. Persönliche Gegenstände und Esswaren

Persönliche Gegenstände wie Nuggi oder Kuscheltiere dürfen mitgebracht werden. Für mitgebrachte Spielsachen und persönliche Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung. Frühstück, Mittagessen und Zvieri sind Bestandteil des Betreuungsangebots.

Eigene Esswaren sollen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Ausnahmen aufgrund von Allergien, Unverträglichkeiten oder besonderen Ernährungsbedürfnissen werden vorgängig mit der Kita abgesprochen.

12. Abholen der Kinder

Beim Abholen ist das Kind beim Betreuungspersonal abzumelden. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt, muss die Kita vorgängig über deren Namen und Berechtigung informiert werden.

Kinder werden nur an autorisierte Personen übergeben. Geplante Absenzen sind frühzeitig, krankheitsbedingte Absenzen am Morgen zu melden.

13. Medizinische Hinweise

Bei einem medizinischen Notfall leiten wir die erforderlichen Massnahmen ein und informieren die Eltern umgehend. Falls notwendig, wird der Rettungsdienst beigezogen und das Kind in eine geeignete medizinische Einrichtung gebracht.

Medikamente werden ausschliesslich nach schriftlicher Anweisung der Eltern verabreicht. Krankheiten, Verletzungen und besondere medizinische Vorkommnisse werden dokumentiert. Kranke Kinder dürfen die Kita nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern informiert und gebeten, das Kind zeitnah abzuholen.

Ein Kind gilt insbesondere bei **Fieber ab 38,0 °C**, Erbrechen, Durchfall oder deutlichen Anzeichen einer ansteckenden Erkrankung als krank. Nach einer fieberhaften Erkrankung muss das Kind mindestens **24 Stunden fieberfrei** sein, bevor es die Kita wieder besuchen kann.

14. Geburtstage & Spezielle Anlässe

Geburtstage sowie kulturelle und internationale Feiertage werden bei uns berücksichtigt. Eltern dürfen nach Absprache eine kleine Überraschung wie Früchte oder Kuchen mitbringen und beim Geburtstag ihres Kindes dabei sein.

15. Elternbesuche

Eltern und Erziehungsberechtigte sind jederzeit willkommen. Da unangekündigte Besuche den Tagesablauf des Kindes stören können, empfehlen wir, Besuche vorgängig mit dem Betreuungsteam abzusprechen.

16. Aufnahmekriterien

Füxli betreut Kinder ab **3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt**, unabhängig von Herkunft oder Nationalität. Für eine gute Integration in den Kita-Alltag empfehlen wir mindestens **zwei Halbtage oder einen ganzen Betreuungstag pro Woche**.

In begründeten Fällen ist auch eine Betreuung an nur einem Tag pro Woche möglich. Befristete Betreuungsverträge sind bei vorhandener Kapazität möglich.

17. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Die Aufnahme wird individuell geprüft und richtet sich nach unseren personellen, fachlichen und räumlichen Möglichkeiten.

18. Kündigung des Betreuungsvertrags

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer **Kündigungsfrist von drei Monaten auf Monatsende** schriftlich per Einschreiben gekündigt werden. Massgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist bleiben die Betreuungskosten bis zum ordentlichen Vertragsende geschuldet.

Datum _____ Unterschrift: _____
(Eltern oder gesetzlicher Vertreter)

19. Warteliste

Ist zum gewünschten Betreuungsbeginn kein Platz verfügbar, kann das Kind ohne Platzgarantie auf die Warteliste aufgenommen werden. Sobald ein geeigneter Platz verfügbar ist, nehmen wir Kontakt mit den Eltern auf.

20. Reservationsgebühr

Bei einem Vertragsabschluss, der mindestens sechs Monate vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn erfolgt, wird für die verbindliche Reservation des Betreuungsplatzes eine Reservationsgebühr von **CHF 300.00 bis CHF 500.00** erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang. Bei Betreuungsbeginn wird die Reservationsgebühr vollständig mit der ersten Rechnung verrechnet. Wird der reservierte Betreuungsplatz nicht angetreten, wird die Reservationsgebühr nicht zurückerstattet.

21. Leitung

Die Leitung der Füxli Kinderkrippe GmbH ist für die Organisation und den Betrieb der Kita verantwortlich und steht den Eltern sowie Erziehungsberechtigten als direkte Ansprechperson zur Verfügung.

22. Betriebszeiten und Schliessdaten

Die Kita Füxli ist von **Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:30 Uhr** geöffnet. **An nationalen, kantonalen und örtlichen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. An den Vortagen von Karfreitag, Auffahrt, dem 1. August und Weihnachten schliesst die Kita um 17:30 Uhr.**

Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita vom **25. Dezember bis 1. Januar** geschlossen. Die genauen Schliessdaten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

22.1 Bring- und Abholzeiten

Betreuungseinheit	Bringen	Abholen
Ganzer Tag	07:00–08:00 Uhr	16:30–18:30 Uhr
Morgen mit Mittagessen	07:00–08:00 Uhr	13:30–14:00 Uhr
Morgen ohne Mittagessen	07:00–08:00 Uhr	11:15–11:30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11:30–11:45 Uhr	16:30–18:30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13:30–13:45 Uhr	16:30–18:30 Uhr

Verlässliche Bring- und Abholzeiten unterstützen die Kinder dabei, sich sicher im Tagesablauf zu orientieren. Abweichungen sind deshalb vorgängig mit der Kita abzusprechen.

Beim Abholen bitten wir die Eltern, genügend Zeit für einen kurzen Austausch einzuplanen und spätestens um **18:20 Uhr** einzutreffen.

22.2 Blockzeiten

Während pädagogischer Aktivitäten, Mahlzeiten und Ruhephasen sollen die Kinder möglichst nicht gebracht oder abgeholt werden. Ausnahmen sind nach vorgängiger Absprache möglich.

23. Tarife für Eltern

23.1 Ordentliche Tarife (ohne Subventionen)

Für Familien ohne Gemeindesubventionen gelten die jeweils aktuellen Tarife der Kita Füxli. Diese richten sich nach dem internen Tarifreglement und sind auf www.fuekli.ch einsehbar.

23.2 Subventionierte Tarife – Elternbeiträge

Für Familien mit Anspruch auf eine Gemeindesubvention gelten folgende Tagesansätze:

- **Säuglinge bis 18 Monate:** CHF 180.00 pro Betreuungstag
- **Kleinkinder ab 18 Monaten:** CHF 120.00 pro Betreuungstag

Die definitive Berechnung des Subventionsbeitrags erfolgt gemäss den Richtlinien der zuständigen Gemeinde. Familien aus **Wettingen, Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal** können – abhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation – eine einkommensabhängige Subvention über den **Krippenpool Baden** beantragen. Ein möglicher Anspruch kann über das Online-Berechnungstool unter www.krippenpool.ch geprüft werden.

23.3 Zusatztage

Zusätzliche Betreuungstage können bei vorhandener Kapazität und nach vorgängiger Absprache mit der Gruppen- oder Kitaleitung vereinbart werden. Die Verrechnung erfolgt zum jeweils gültigen Volltarif von **CHF 120.00 für Kleinkinder** und **CHF 180.00 für Säuglinge** und wird separat in Rechnung gestellt.

24. Monatspauschale Kita

Die wöchentlichen Betreuungskosten werden mit dem Faktor **4,2** multipliziert und ergeben die monatliche Betreuungspauschale. Gesetzliche Feiertage sind in der Berechnung bereits berücksichtigt. Während allfälliger Betriebsferien wird die Monatspauschale anteilig angepasst.

25. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell und behutsam gestaltet und dient dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind, den Eltern und den Betreuungspersonen.

Sie dauert in der Regel **zwei bis drei Wochen** und gliedert sich in fünf Phasen:

1. Information der Erziehungsberechtigten
2. Grundphase
3. Erster Trennungsversuch
4. Stabilisierungsphase
5. Schlussphase

Der Verlauf der Eingewöhnung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und dem Wohlbefinden des Kindes. Die detaillierte Durchführung ist im separaten **Eingewöhnungskonzept der Füxli Kinderkrippe GmbH** geregelt.

Die Eingewöhnung beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Betreuungsbeginn. Es werden keine zusätzlichen Kosten erhoben; der vereinbarte monatliche Betreuungstarif ist während dieser Zeit vollständig geschuldet.

26. Räume und Verspielplatz

Die Füxli Kinderkrippe ist zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Auto gut erreichbar. Die Räumlichkeiten umfassen rund **185 m²** und sind kindgerecht, ansprechend und kreativ gestaltet.

Zur Kita gehört ein eigener Aussenbereich. Zusätzlich nutzen wir nahegelegene Spielplätze und Grünanlagen regelmässig als Teil unseres pädagogischen Alltags.

27. Brandschutz und Sicherheit

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften werden eingehalten. Der Sicherheit der Kinder in ihrem Krippenalltag wird grosse Beachtung geschenkt. Bauliche Vorsorgemassnahmen sind gewährleistet (Steckdosenschutz, Fenstersicherungen etc.). Der Umgang im Alltag – z. B. das Öffnen der Fenster, Verhalten auf der Strasse usw. – wird durch diverse schriftliche Sicherheitsregelungen festgehalten.

28. Kosten und Vertragsvereinbarungen

Die Kosten werden vor dem Eintritt mit schriftlichem Vertrag zwischen Eltern und **Füxli** Kinderkrippe fixiert und basieren auf dem eingeschriebenen Wochenplan. Die monatlichen Kosten verstehen sich einschließlich aller Snacks und vereinbarten Mahlzeiten, welche im Programm vorgesehen sind. Eine obligatorische Unfallversicherung ist gewährleistet und in den Kosten inbegriffen.

28.1 Zahlungsmodalitäten

Die entsprechenden Betreuungskosten sind monatlich im Voraus, jeweils bis zum **25. des Vormonats**, mittels Dauerauftrag zu überweisen. Bei wiederholt verspäteten Zahlungen behält sich die Kinderkrippe Füxli das Recht vor, eine Mahnung zuzustellen und die dadurch entstehenden administrativen Aufwände in Rechnung zu stellen. Dauernd verspätete Zahlungen können zur Auflösung des Vertrages führen. Bei nicht einhalten des Vertrages und bei abgebrochener Eingewöhnungszeit wird keine Rückerstattung gewährleistet. Gesetzliche Feiertage sowie die Betriebsferien können nicht kompensiert werden bzw. sind im Faktor berücksichtigt.

28.2 Vergütungen

Absenzen wegen Krankheit, freie Tage, gelegentliche Absenzen sowie Reduzierung der Teilnahme werden grundsätzlich nicht rückvergütet. Bei langer, begründeter Abwesenheit oder extremer Krankheit können die Eltern bei der Leitung um ein allfälliges Entgegenkommen fragen.

28.3 Überstundenkosten

Die Eltern müssen die Kinder zur vereinbarten Zeit abholen. Bei Versäumnis werden für jede halbe Stunde CHF 25.00 berechnet oder anteilmässig, sofern keine vorgängige Abmachung besteht (siehe Öffnungszeiten). Diese Kosten sind der noch anwesenden Angestellten in bar zu bezahlen.

29. Gebührenerhöhung

Füxli Kinderkrippe behält sich das Recht vor, die Betreuungsgebühren zu erhöhen, indem sie die Eltern mindestens 1 Monat im Voraus informiert.

30. Einschreibedepot

Bei Vertragsunterzeichnung ist ein Depot in Höhe eines monatlichen Betreuungsbeitrags zu bezahlen. Das Depot dient der verbindlichen Platzreservation.

Bei ordnungsgemässer Kündigung unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist wird das Depot mit dem letzten Betreuungsmonat verrechnet.

Wird der Betreuungsplatz nicht angetreten oder der Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist beendet, kann das Depot verfallen.

Ändert sich der monatliche Betreuungsbeitrag, kann das Depot entsprechend angepasst werden.

31. Geschwistern

Füxli Kinderkrippe gewährt bei Geschwistern auf die Betreuungskosten für das zweite Kind 10% Rabatt.

32. Versicherung

Das Kind ist nicht über die Kinderkrippe Füxli versichert. Alle Versicherungen, wie Krankenkassenversicherungen, Privatversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes sind von Eltern zu übernehmen.

33. Steuerabzüge für Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar. Den Betrag, den die Eltern für die Kinderbetreuung geltend machen können, ist in der Anleitung für die Steuererklärung ersichtlich.

34. Inkrafttreten

Dieses Reglement der **Kinderkrippe Füxli** tritt per **26.08.2026** in Kraft.

Die **Erstversion** wurde im **Januar 2009** erstellt.